

## ANLAGE ZUM LIGASTATUT

### DES SCHWÄBISCHEN TURNERBUNDES

# Durchführungsbestimmungen

## für Ligawettkämpfe im Gerätturnen Frauen

Stand: Januar 2009/Änderungen vorbehalten

## INHALTSVERZEICHNIS

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Grundsatz
- 1.2. Wettkampfzeiten
- 1.3. Mannschaftsstärke
- 1.4. Wettkampfkleidung
- 1.5. Gerätereihenfolge

### **2. Pflichten des Ausrichters**

- 2.1. Benachrichtigung
- 2.2. Wettkampfvorbereitung
- 2.3. Wettkampfstätte
- 2.4. Einturnzeit
- 2.5. Gerätebeschaffenheit
- 2.6. Unfallhilfe
- 2.7. Hilfspersonal
- 2.8. Hilfsgeräte

### **3. Wettkampfdurchführung**

- 3.1. Wartezeit
- 3.2. Wettkampfleitung
- 3.3. Wettkampfprotokoll
- 3.4. Ergebnisübermittlung an den Pressebeauftragten
- 3.5. Übermittlung des vollständigen Wettkampfprotokolls
- 3.6. Abrechnung der neutralen Kampfrichterinnen

### **4. Rechte und Pflichten der Expertin (Oberkampfrichterin)**

- 4.1. Allgemeines
- 4.2. Kampfgericht
- 4.3. Einsprüche gegen die Wertung
- 4.4. Übergeordnete Abzüge
- 4.5. Ermittlung der endgültigen Noten / Wettkampfprotokoll
- 4.6. Ausfall der Expertin
- 4.7. Sonstige Hinweise
- 4.8. Kontrolle der Startberechtigung
- 4.9. Checkliste für Wettkämpfe im Gerätturnen der Frauen/STB-Ligen

### **5. Mannschaftsführerin/Trainer (Rechte und Pflichten)**

- 5.1. Bekanntgabe der Startreihenfolge
- 5.2. Wettkampfablauf, Einturnzeit
- 5.3. Aufenthalt bei Kampfrichterinnen und Berechnung
- 5.4. Wettkampfkleidung
- 5.5. Unturnerisches und undiszipliniertes Verhalten

### **6. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen**

### **7. Erweiterte Auf-/Abstiegsregelung**

## Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut § 13, §19 bis §25 sowie §27 bis §30 und §32 für Ligawettkämpfe im Gerätturnen Frauen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen zu dem LS/§ 13, §19 bis §25 und §27 bis §30 und §32 regeln die Wettkampfdurchführung und sind für die, an der Liga teilnehmenden Vereine verbindlich.
- 1.2. Die Wettkämpfe sollten zwischen freitags, 19.30 Uhr und sonntags, 16.00 Uhr ausgetragen werden. Die Wettkampfdauer sollte 2 1/2 Stunden nicht überschreiten.
- 1.3. Mannschaftsstärke: Für eine Mannschaft können Turnerinnen in unbegrenzter Zahl gemeldet werden. Pro Wettkampf dürfen jedoch maximal 8 Turnerinnen eingesetzt werden, davon 5 pro Gerät. In der Bezirks- und Landesliga kommen pro Gerät jeweils die besten 3 Turnerinnen in die Wertung, in der Verbands- und Oberliga jeweils die besten 4 Turnerinnen.
- 1.4. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Kleidung (Trikot) starten zu lassen. Abzüge siehe Code de Pointage.
- 1.5. Die Gerätereihenfolge richtet sich nach den internationalen Bestimmungen (Pferdsprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden). Die Vorwegnahme eines oder mehrerer Geräte ist mit Zustimmung des Wettkampfpartners möglich. **Die Zustimmung ist vor Beginn des Wettkampfes bei dem/der Oberkampfrichter/in schriftlich zu hinterlegen.** Bei Doppelwettkämpfen beginnen die höherklassigen Mannschaften am Sprung und die anderen zwei Mannschaften am Schwebebalken.

### 2. Pflichten des Ausrichters

- 2.1. Mindestens drei Wochen vor Wettkampfbeginn hat der Ausrichter den Wettkampfpartner, den/die Ligaobmann/Ligaobfrau und die neutralen Kampfrichter/innen über Wettkampfort, -stätte und Wettkampfbeginn zu benachrichtigen. Diese Regelung gilt auch bei Terminverschiebungen.
- 2.2 Der Ausrichter muss so rechtzeitig am Wettkampfort (1 ½ Stunden vorher) eintreffen, dass er mit seinen Helfern und dem/der Oberkampfrichter/in den Veranstaltungsablauf besprechen und noch erforderliche Vorbereitungen überprüfen bzw. treffen kann.
- 2.3. Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen, die nach Möglichkeit ausreichend Platz für das gleichzeitige Aufstellen aller vier Geräte bietet. Die räumliche Verschiebung eines Gerätes während des Wettkampfes ist jedoch statthaft.
- 2.4. Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Wettkampfpartner vor Beginn des Wettkampfes eine Einturnzeit von insgesamt 60 Minuten an den vier Geräten zur Verfügung steht.
- 2.5. Die Geräte sollen möglichst dem neuesten technischen Standard und den vorgeschriebenen Richtmaßen (siehe 4.9.2) entsprechen. Ersatzgeräte (z.B. zweites Sprungbrett, Barrenholme, usw.) sind ebenfalls bereitzuhalten. Beim Aufbau der Geräte ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m zu beachten. Falls die Geräte nicht den Normen entsprechen und dies nicht vorab mit dem Wettkampfpartner abgesprochen wurde, entscheidet der/die Oberkampfrichter/in darüber, ob der Wettkampf durchgeführt werden kann. Wenn eine Durchführung nicht möglich ist, wird der Wettkampf mit 2 Tabellen- und 8 Gerätepunkten für die Gastmannschaft gewertet. Das Auslassen einzelner Geräte ist nicht erlaubt.

- 2.6. Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Als Unfallhilfe gelten auch Mitglieder des Roten Kreuzes oder ähnlicher Rettungsdienste. In den Fällen, in denen **kein** Unfallarzt am Wettkampfort anwesend ist, muss zumindest die Rufnummer des Notarztes schriftlich bei der Wettkampfleitung vorliegen.
- 2.7. Der ausrichtende Verein hat Zettelträger, Personal für Berechnung/Datenerfassung und Musikanlage (Bodenmusiken) sowie eventuell Notenanzeiger zu stellen. Geeignete Zeitnehmer/innen für das Balken- und Bodenturnen (möglichst Kampfrichter/innen) können in Absprache mit dem Wettkampfpartner ebenfalls eingesetzt werden, wobei der Einsatz von Zeitnehmern in der Liga nicht bindend vorgeschrieben ist.
- 2.8. Hilfsgeräte, z.B. Stoppuhr, Gong, Bandmaß, Ergebnisanzeige, Kampfrichtertettel (4 verschiedene Farben), rote/grüne Fähnchen für Oberkampfrichter/in usw. sind vom Ausrichter bereitzustellen.

### 3. Wettkampfdurchführung

- 3.1. Auf eine Mannschaft, die nicht bis spätestens 1 Stunde nach vereinbartem Wettkampfbeginn antritt, muss nicht länger gewartet werden. Die Entscheidung über das Ende der Wartezeit trifft der/die Oberkampfrichter/in unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände. Es empfiehlt sich, dem Wettkampfgegner und den KampfrichterInnen eine Telefonnummer zu geben, unter der man in der Wettkampfhalle erreichbar ist.
- 3.2. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich. Er stellt auch den/die Wettkampfleiter/in, der/die im Interesse einer zügigen Wettkampfabwicklung wettkampferfahren sein sollte.
- 3.3. Die Protokollierung der Wettkampfergebnisse erfolgt elektronisch (zur Zeit in Form eines Excel-Formulars). Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass ein entsprechend ausgestatteter PC oder Laptop nebst Drucker sowie Erfassungspersonal vor Ort ist. Zur Kontrolle kann eine Person des Gastvereins bei der Dateneingabe dabei sein.  
Nach Wettkampfe hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, dass das Wettkampfprotokoll von dem/der Oberkampfrichter/in und je einem autorisierten Vereinsvertreter bis spätestens 30 Minuten nach Wettkampfe überprüft wird. Nach Ablauf der 30 Minuten ist das Resultat endgültig, unabhängig davon ob eine Überprüfung stattgefunden hat.  
Ausnahme: Sollten nachträglich eindeutige Erfassungs- oder Rechenfehler (Programmfehler) erkannt werden, wird das rechnerisch korrekte Ergebnis gewertet.  
  
Das Wettkampfprotokoll ist wie folgt zu verteilen (in der Regel auf elektronischem Weg, z.B. per Mail):  
Ligaobmann/Ligaobfrau, Pressebeauftragter, Oberkampfrichter, Gastverein, Ausrichter.
- 3.4. Die für die Berechnung der Tabellenstände erforderlichen Daten (Mannschaftspunktzahlen, Gerätepunkte) müssen unmittelbar nach Wettkampfe (d.h., möglichst noch von der Wettkampfstätte aus) fernmündlich, per Fax oder Mail an den/die Pressebeauftragte(n) übermittelt werden.
- 3.5. Das vollständige Wettkampfprotokoll (Excel-Formular) sollte ebenfalls schnellstmöglich nach Wettkampfe, jedoch spätestens bis Sonntag abend 19.30 Uhr per Mail an den/die jeweiligen Pressebeauftragte(n) sowie an den Ligaobmann/die Ligaobfrau übermittelt werden.
- 3.6. Die Kosten der neutralen Kampfrichter/innen werden je zur Hälfte von den beiden am Wettkampf beteiligten Mannschaften getragen. Vergütet werden Fahrtkosten sowie Tagegeld nach der Reisekostenordnung der STB-Liga. Abrechnungsformulare sind im (elektronischen) Wettkampfformular enthalten und können vor Ort am PC oder Laptop ausgefüllt und ausgedruckt werden.

## 4. Rechte und Pflichten des/der Experten/in (Oberkampfrichter/in)

### 4.1. Allgemeines

Die Dauer der Wettkämpfe hängt wesentlich von der Arbeit des/der Experten/innen ab. Neben der Wettkampfleitung ist er/sie für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Wettkampfleitung und Experte/in müssen so rechtzeitig am Wettkampfort eintreffen, dass sie den Veranstaltungsablauf besprechen und die erforderlichen Vorbereitungen gemäß der Checkliste überprüfen bzw. treffen können (Richtwert: 1 Stunde vor Wettkampfbeginn).

### 4.2. Kampfgericht

Die Kompetenzen und Rechte des/der Experten/in regeln sich nach dem Code de Pointage. Vereinskampfrichter(innen) haben das Kampfrichter(innen)buch vor Wettkampfbeginn dem/der Experten/in vorzulegen. Vereinskampfrichter/innen, die keinen gültigen Ausweis vorweisen können, werden als Kampfrichter/innen zum Wettkampf **nicht** zugelassen. Dasselbe gilt, wenn Kampfrichter(innen) nicht die vorgesehene Kampfrichter(innen)kleidung tragen (siehe Ligaordnung §29).

Es wird in allen Ligen mit 2 Experten/innen gewertet. Auf Beschluss des Ligaausschusses und der Ligaversammlung kann in der Bezirksliga ohne Experten/innen geturnt werden, wenn die beteiligten Mannschaften einverstanden sind. Beim 4-er Kampfgericht wird die höchste und die niedrigste Note gestrichen und die zwei verbleibenden Noten gemittelt.

Zur Kontrolle des objektiven Wertens der Kampfrichter/innen überprüft der/die zweite neutrale Kampfrichter/in nach jedem Gerätedurchgang die einzelnen Kampfrichterabzüge anhand der Einträge im Wettkampfprotokoll. Bei offensichtlich unobjektiven Werten ist der/die betreffende Kampfrichter/in zu ermahnen. Führt das zu keiner Besserung, ist der/die betreffende Kampfrichter/in vom Wettkampf auszuschließen (Vermerk im Wettkampfbericht).

Für den Fall, dass ein/e Kampfrichter/in vom Wettkampf ausgeschlossen wird oder zum Wettkampf nicht erscheint, wird die Wettkampfnote aus dem Drittel der drei Noten gebildet bzw. bei zwei Kampfrichter/innen gemittelt.

Der/die Kampfrichter/in 2 überprüft nach jedem Durchgang die Einträge des/der Listenführers/in der Wettkampfliste auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

### 4.3. Einsprüche gegen die Wertungen

Einsprüche gegen die Wertungen sind unzulässig. Fragen zum Ausgangswert können im Anschluss an den jeweiligen Gerätedurchgang an den/die Experten/innen gerichtet werden.

### 4.4. Übergeordnete Abzüge

Am Boden sind Abzüge für Flächenüberschreitung (0,10/0,30/0,50 Punkte), am Balken und Boden für Zeitüberschreitung (0,10/0,30 Punkte), am Pferdsprung für keine angezeigte Sprungnummer (0,30 Punkte) und weitere Abzüge siehe Artikel 6 Code de Pointage durch den/die Experte/in von der Endnote der Turnerin vorzunehmen.

### 4.5. Ermittlung der endgültigen Note/Wettkampfprotokoll

Das Kampfgericht hat an einem besonderen Tisch getrennt von der Wettkampfleitung zu sitzen. Mit am Tisch sitzt lediglich ein/e Schriftführer/in und ein/e Zettelträger/in, welche/r eventuell auch für die Anzeigentafel zuständig ist. Die Experten/innen errechnen den Ausgangswert der Übung.

Die Kampfrichter/innen der Vereine legen ihren Notenzettel immer schnell und als erste verdeckt auf den Tisch. Erfolgt dies nicht, muss der/die Oberkampfrichter/in die Kampfrichter/innen dazu auffordern.

Nach Überprüfung der Kampfrichternetzettel geben die Experten/innen die Endnote bekannt. Übergeordnete Abzüge müssen bei der Endnote bereits berücksichtigt sein.

Die A-Note, die max. B-Note, die Abzüge der Kampfrichter(innen) und die übergeordneten Abzüge werden an die Wettkampfleitung zur elektronischen Protokollierung weitergeleitet.

Eine eventuelle Änderung der Note muss von den Experten/innen sofort bekanntgegeben und abgezeichnet werden.

Folgende Sitzordnung der Kampfrichter/innen ist einzuhalten:

Kampfrichterin 1 = Experte/in 1

Kampfrichterin 2 = Experte/in 2

Kampfrichterin 3 = Kampfrichter/in der Gastmannschaft

Kampfrichterin 4 = Kampfrichter/in der gastgebenden Mannschaft

3 – 2 – 1 - 4

Die Wettkampflisten sind von dem/der Experte/in und von je einem/r autorisierten Vereinsvertreter/in bis spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbende zu überprüfen (**siehe 3.3**).

Der/die Experte/in 1 sendet den Rückmeldebogen unverzüglich an den/die Beauftragte/n für das Kampfrichterwesen in der Liga.

4.6. Ausfall des/der Experten/in

Bei Ausfall des/der Experten/in übernimmt der/die zweite neutrale Kampfrichter/in deren Funktion. Die Noten werden in diesem Fall wie bei Ziffer 4.2. ermittelt.

4.7. Sonstige Hinweise

Mannschaftsführer/in, Trainer/in, Betreuer/innen und Turnerinnen so wie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich bei den Kampfrichter/innen und der Berechnung aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung verfährt der/die Experte/in nach Checkliste (4.9.10).

4.8. Kontrolle der Startberechtigung

Vor Wettkampfbeginn ist von dem/der Experte/in 1 die Startberechtigung der Wettkämpferinnen durch Einsichtnahme in die Startpässe zu überprüfen.

Der/die Experte/in vermerkt den ersten Liga-Einsatz einer Turnerin im Startpass der Turnerin

(Bsp.: LL 09), so dass festgestellt werden kann, welche Turnerinnen in der Liga am Start waren.

Auch wenn eine Turnerin keinen gültigen Startpass vorlegen kann, wird der Wettkampf durchgeführt. Ein Ausweis mit Lichtbild ist jedoch in jedem Falle vorzulegen. Ansonsten ist die Turnerin nicht startberechtigt, d.h. ihre Noten bleiben unberücksichtigt.

Wenn kein gültiger Startpass vorliegt, können die Turnerinnen unter Vorbehalt turnen. Stellt sich später heraus, dass zum jeweiligen Zeitpunkt keine Starterlaubnis vorhanden war, wird das Ergebnis der Turnerin gestrichen.

Dem/die Ligaobmann/Ligaobfrau des STB sind solche Fälle zu melden. Außerdem ist im Wettkampfbereich ein entsprechender Vermerk zu machen.

4.9. Checkliste für Wettkämpfe im Gerätturnen Frauen/STB Ligen

1. Es handelt sich um einen Wettkampf nach Code de Pointage mit vereinfachten Bedingungen.

2. Gerätezustand:

Sprungtisch 1,25m, mindestens 25m Anlauflänge, Niedersprungmatten 20cm mit zusätzlicher Landematte oder Weichbodenmatten

Stufenbarren 1,50m/2,30m von der Matte aus gemessen, Breite lotgerecht 1,60m, runde Holme 20cm Matten

Schwebebalken Höhe 1,05m von der Matte aus gemessen, 20cm Matten

Bodenfläche 12 x 12m, mindestens 35mm Läufer oder 17m Tumbling Bahn

3. Zeitnehmer/in für Balken und Boden und Linienrichter/in am Boden, falls vorhanden, einweisen.

4. Stoppuhren (mind. 2), Gong, Bandmaß, Notenanzeigetafeln und eventuell grüne und rote Fähnchen bereithalten.

5. Berechnungsausschuss

Wettkampflisten /Notenzettel/Zettelträger/innen.

6. Mannschaftsführer/innen  
Auslösen, welche Mannschaft am 1. Gerät beginnt, erfolgt keine Auslösung beginnt der Gastgeber am 1. Gerät. Die Turnerinnen müssen sich rechtzeitig zum Einturnen bereithalten. Am Pferdsprung, Balken und Boden besteht pro Turnerin 30 Sek. Einturnzeit und am Barren pro Turnerin 50 Sek. Einturnzeit.
7. Einsprüche  
Siehe Durchführungsbestimmungen Ligastatut STB 4.3. Einsprüche
8. Bei einem Sturz vom Gerät hat die Turnerin am Barren 30 Sek. und am Balken 10 Sek. Zeit um mit der Übung fortzufahren.
9. Kampfrichter/innen  
Kampfrichter/innen 3 – 2 – 1 - 4 einteilen; übergeordnete Abzüge nimmt der/die Experte/in laut Code de Pointage Artikel 6 vor.  
Sitzordnung der Kampfrichter/innen 2 - 3 - 4: Im Uhrzeigersinn gesehen von dem/der Expert/in aus  
=====
10. Mannschaftsführer/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Turnerinnen und anderen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich bei den Kampfrichter/innen und der Berechnung aufzuhalten. Für unturnerisches und undiszipliniertes Verhalten ist in allen Fällen im Rahmen eines Wettkampfes jedes Mal ein Abzug von 2,00 Punkten möglich (Beschluss vom 20.03.93 rote Karte). Die betreffenden Personen sind vorher **einmal** von dem/der Experte/in 1 zu ermahnen (gelbe Karte). Diese Ermahnung ist auf dem Wettkampfbericht zu vermerken. Beim zweiten und jedem weiteren Mal (rote Karte) werden der betreffenden Turnerin bzw. Mannschaft (im Fall von Trainer/in, Mannschaftsführer/in, Betreuer/in) 2,00 Punkte abgezogen.
11. Die **Rechte des/der Experten/innen** 1 und 2 regeln sich nach Artikel 4 des Code de Pointage.
12. Sanitäter - Arzt - Notruf - Krankentransportwagen – Notarztwagen (Ruf - Nummer).

## 5. Mannschaftsführerin/Trainer (Rechte und Pflichten)

- 5.1. Die Mannschaftsführer/innen haben dem/der Oberkampfrichter/in und dem/der Wettkampfleiter/in mindestens 25 Minuten bei Ligawettkämpfen und 60 Minuten bei Aufstiegskämpfen vor Wettkampfbeginn die Startreihenfolge der Turnerinnen an allen Geräten schriftlich vorzulegen. Bei Verletzungen während des Wettkampfes kann ab dem nächsten Gerät eine andere Turnerin eingesetzt werden. Der/die Oberkampfrichter/in ist zu verständigen.
- 5.2. Die Mannschaftsführer/innen haben in Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung dafür Sorge zu tragen, dass von den Turnerinnen die Einturnzeit eingehalten wird, dass während des Durchganges auf den Sitzbänken/Stühlen zu verbleiben ist und bei Aufruf mit der Übung zu beginnen ist. Sie können damit zu einem zügigen Wettkampfablauf beitragen.
- 5.3. Mannschaftsführer/in, Trainer/in, Betreuer/in und Turnerinnen dürfen sich nicht bei den Kampfrichtern/innen und bei der Berechnung aufhalten.
- 5.4. Trainer/in und Betreuer/in dürfen sich nur in **Wettkampfkleidung** (z.B. Trainingsanzug), nicht jedoch in Straßenkleidung, auf der Wettkampffläche aufhalten (ansonsten Ermahnung bzw. Abzug von 0,30 Punkten durch den/die Experten/innen).
- 5.5. Für undiszipliniertes Verhalten von Mannschaftsführern/innen, Trainer/innen und Turnerinnen werden der betreffenden Mannschaft 2,00 Punkte vom Mannschaftsergebnis abgezogen. Die betreffenden Personen sind vorher einmal von dem/der Experten/in 1 zu ermahnen. Die gleiche Regelung gilt auch für ungebührliches Verhalten von Zuschauern gegenüber den Kampfrichter/innen.

## 6. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen meldet der/die Oberkampfrichter/n dem/die Ligaobmann/Ligaobfrau auf dem Wettkampfbericht. Die Behandlung der Verstöße erfolgt dann gemäß § 32 bis § 41 des Ligastatutes.

## 7. Ergänzende Auf-/Abstiegsregelung

Gibt es auf Grund besonderer Umstände (z.B. durch den Rückzug einer Mannschaft) in einer Liga mehrere freie Startplätze, so werden diese in der folgenden Reihenfolge vergeben:

- 1) Zweitplatzierter der untergeordneten Liga
- 2) Absteiger der übergeordneten Liga
- 3) Drittplatzierter und ggf. weitere Mannschaften der untergeordneten Liga

Wenn aus der Deutschen Turnliga (DTL) eine oder mehrere STB Mannschaften zusätzlich absteigen, steigen in allen STB Ligen die gleiche Anzahl Mannschaften zusätzlich ab.

### Kontakt:

Schwäbischer Turnerbund  
Geschäftsbereich Wettkampf- und Spitzensport  
Birgit Roth  
Tel: 0711-28077210  
Fax: 0711-28077270  
mail: [roth@stb.de](mailto:roth@stb.de)  
[www.stb.de](http://www.stb.de)